



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. V. Reichs-Deliberation wegen Contentirung der Kayserlichen Miliz.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Octob.

schen eben auf solchen Schlag ihr Schreiben hätten eingerichtet, und die Reste ganz ausgelesen, deshalb man sich mit ihnen vergleichen müste. Se. Excellenz befanden, daß ehe es zur Abdankung käme, allerlei Exorbitantien vorfallen würden, und zwar daher, die weil die Generalen den Executions-Punct, einer so, der andere anders verstehen würde: Sie wären der Meynung, daß dergleichen discrepantien von den Gesandten decidiret werden müßten, sonst würden uns die Generalen solche Glossen machen, daß aus den Frieden endlich gar nichts würde, wie denn Se. Excellenz nicht vorbehalten, uns zu erkennen zu geben, daß der General Lamboy, und dessen General-Major, Graf Waldemar, sich unterständen, ihre Keuterey in das Stift Osna-brück, Grafschafft Teckelburg, Stift Minden, und andere Orte, da Schwedische Garnisonen wären, auf dem Lande einzuquartieren, und dadurch ihre Garnisonen gleichsam zu bloquieren, die Leute auch zu Abführung der Militiæ Satisfaction vorzüglich untüchtig zu machen, das wäre den Friedens-Schluß ganz zuwider. Sie hätten bey denen Hertzen Kayserlichen zwar deswegen Erinnerung gethan, die gebeten aber vor, es wären Militaria, deren sie sich nicht annehmen könnten. Bätzen derothalben, wir wolten den Kayserlichen zureden, daß sie solche Dinge abstellten. Denn solten sie, die Kayserlichen und Königlich, wie auch der Stände Gesandten, nicht Macht haben, den Generalen das Instrumentum Pacis zu declariren, so säheten sie nachmahls kein Auskommen mit der Friedens-Execution. Unterdessen kam das Hessische Schreiben, welches Se. Excellenz ablas, dahin gerichtet, daß die Commissarii solten mit Einforderung der Restanten in Ruhe stehen, keine Magazin- noch andere Nebenlieferung weiter begehren, sondern nur bloß der bisher gegebenen Verpflegung-Ordinanz nachgehen, auch alle abgepfändete Personen, Pferde, Küh und Schaaf auf freyen Fuß stellen.

1648.
Octobr.

Wir Deputirten erklärten uns, wegen des General Lamboy mit denen Herren Kayserlichen zu reden, denn wir dikkals mit Herrn Graf Oxenstierns Excellenz ganz einer Meynung wären, es würde aber berichtet, daß die Hessischen ihre Völcker auch im Stift Münster hin und wieder einlegten, davon der General Lamboy ein exempel vielleicht genommen. Seine Excellenz interloquirten, Lamboy hätte den Anfang gemacht, wann aber derselbe delogiren würde, so würden die Hessischen ihre Völcker in die Garnisonen einlegen. Wegen des Hessischen Schreibens erinnerten wir, daß gleichwohl keiner Moderation der Verpflegung darin gedacht würde, hätten Ihre Excellenz möchten sie dazu disponiren. Herr *Salvius* sagte hierauf: Die Partheyen müßten selbst deswegen in Handlung treten, und wenn sie nicht ein werden könnten, die Stände nebst den Kayserlichen und Königlich Gesandten einen Durchschlag machen. Welche Resolution uns nicht übel gefiel.

§. V.

Reichs. Deliberation wegen Contentierung der Kayserlichen Miliz.

Montags, den 30. Octobr. wurde dasjenige, was die Kayserlichen Gesandten seithin am 24. hujus wegen 150. Römischer Monath zu Contentierung der Kayserlichen Soldatesque, denen Ständen proponiret hatten, zur Deliberation gezogen. In dem Chur-Fürstlichen Collegio gieng man alsbald auf 100. Römischer Monathe, jedoch mit diesen Bedingungen, daß 1) der Friede würcklich erfolgen, 2) Die Schwedische Satisfaction vorher abgetragen, und 3) von leidlichen Terminen, entweder sogleich, oder auf künftigen

Reichs-Tag, geredet und gehandelt werden solle. Daß man im Chur-Fürsten-Rath so weit gegangen, vermuthete man darum geschehen zu seyn, weil Chur-Eßln, Chur-Bayern und Chur-Sachsen von solchem Quanto participiren solten.

Im Fürsten-Rath fielen unterschiedene, und zwar dreyerley Meynungen, (1) conformirten sich eßliche dem Churfürstlichen Collegio, und machten durch eine einige Stimme oder Votum, die Majora. Dieses war nun Oesterreich (*in causa quidem*

1648. *quidem propria*) und zwar die Vota, so
 Octob. Erzh. Herzog Leopold Wilhelm, wegen
 seiner Stifter zu führen hätte, und dann
 diejenigen, so bishero zu Münster sich ent-
 halten, und alles contradiciret hätten,
 was man zu Osnabrück gethan. (2) Al-
 legirten unterschiedliche defectum Man-
 dati. Dann zum (3) stimmten die Al-
 tenburgischen und der andern Evangeli-
 schen Fürsten Abgesandte dahin, daß es
 billig bey demjenigen zu lassen, was dis-
 fals in Instrumento Pacis Succico ent-
 halten sey, nemlich daß die *Quaestio An?*
 zwar von den Ständen affirmative re-
 solviret, die Summe aber, und das
 Quantum auf nechstkünftigen Reichs-
 Tage zu determiniren sey; Es wäre ein
 gefährlich Werck, jeso schon wider das-
 jenige, so in Instrumento Pacis enthal-
 ten wäre, etwas zu moviren und zu än-
 dern, sintemahl die Cronen daher wohl
 Anlaß nehmen möchten, solches zu imitiren;
 Man könnte keines wegs einwilligen, daß
 der Schluß schon durchlöcheret werden solle.
 Dabey kam in Consideration, wurde je-
 doch nicht in die Vota gebracht, daß die
 Kayserlichen Gesandten zu Osnabrück in
 dieser Sache auch vorgegeben hätten, Ihre
 Kayserliche Majestät würde sich begnügen
 lassen, wenn man Ihre nur Hoffnung
 machte, daß die Stände auf künftigen
 Reichs-Tage gegen Dieselbe etwas thun wol-
 ten: daher man bewogen worden sey, sich
 in *Quaestione An?* zu erklären: jeso aber
 werde nun auch die Benennung der Sum-
 me begehret, und wenn auch dieses richtig
 wäre, dörfte wohl kein anders zu gewar-
 ten seyn, als daß es heißen werde, Ihre
 Kayserliche Majestät könne zu keiner Ab-
 dankung sonst gelangen, man solle von
 Seiten der Stände etwa 50. Röm. Mo-
 nat auf Abschlag pränumeriren ic.

Zu allem Unglück waren dißmahl un-
 terschiedene Evangelisch. Fürstliche Ge-
 sandten nicht zugegen, sonst hätten diese
 Vocanten die Majora gemacht. Selb-
 ige aber declarirten, daß man sich ohne
 diß in Contribution-Sachen nicht durch
 die Majora Vota binden lassen könne, son-
 dern davon auf künftigen Reichs-Tage ge-
 redet werden müsse, wie in dem Instru-
 mento Pacis siehe ic.

Als den Reichs-Städten der beyden
 Sechster Theil.

höhern Reichs-Räthe Meynung erdffnet
 wurde, referirte das Chur-Maynzische
 Reichs-Directorium, daß beyde hohe
 1648. Räthe per Majora auf 100. Röm. Mo-
 Octobr. nat gegangen wären. Die Reichs-
 Städte ließen sich darauf vernehmen, daß
 unterschiedene ihres mittels dermahlen zu
 Osnabrück sich befundenen, mit denen sie
 daraus communiciren müßten, andere
 aber darauf nicht beschliget wären. Und
 also gieng man dißmahl von einander.

Nach Endigung dieser Session, führten
 die Altenburgischen Gesandten dem
 Chur-Maynzischen Abgesandten, Lic.
 Niehl zu Gemüth, ob er deß zu Osnabrück
 gemachtem Schlußes gewiß sey, daß man
 dasjenige, was alda geschlossen worden,
 zu Münster in keine Deliberation ziehen
 lassen wolle. Worauf derselbe blutroth
 im Gesichte wurde, und sagte, Se. Chur-
 fürstliche Gnaden habe Ihre Gesandten
 beschliget, in dieser Sache sich den Majori-
 bus zu accommodiren.

Von dieser Forderung, die Bezahlung
 der Kayserlichen *Miliz* betreffend, so-
 ferne selbige wider das Instrumentum
 Pacis lieff, fiel folgendes Urtheil: Es
 sey solches Werck zugleich ärgerlich und
 schädlich. Vergerlich wäre es, daß, da
 vor 10. Tagen erst das Instrumentum
 Pacis subscribiret worden sey, die Kayser-
 lichen selbst den Anfang machten, dawider
 etwas zu moviren. Schädlich wäre es
 darum, weil die Königlichlichen Gesandten
 daher Anlaß nehmen könnten, ebenmäßig
 was neues zu begehren, und wenn sie, die
 Kayserlichen, alsdenn sagen würden, daß
 ein anders geschlossen sey, so würden die
 Königlichlichen mit der Antwort gefast seyn,
 wäre doch Kayserlicher Seite auch dawider
 geleet worden. Aber diß würden die ar-
 men Unterthanen dadurch desperat ge-
 macht werden, weil es doch nicht ver-
 schwiegen bliebe, wenn etwas verwilliget
 werde; Denn, da sie die Gedanken dor-
 hero etwa gefasset hätten, wenn sie die
 Schwedische Satisfaktion abgetragen, so
 wolten sie eine Ruhe zulegen, würden sie
 jeso sehen, daß sie solche nachmahls doch
 dem Kayser hingeben müßten ic. Weil
 die Kayserlichen Gesandten in Befehl ge-
 habt, solches zu proponiren, so erlangten
 sie gleichwohl hierdurch, daß die
 R n n n Stän

1648
Octob.

Stände iterato versprechen würden, auf fünffrigen Reichs-Tag etwas zu verwilligen; der Soldat sehe auch, daß die Stände etwas thun wolten: Derohalben könnten sie, die Kayserlichen, sich wohl daran begnügen lassen etc.

Selbigen Nachmittag ward den Kayserlichen von den Deputirten vorgeschla-

gen, die Differenz zwischen dem General Lamboy, und den Hessen-Casselschen wegen der Contribution im Westphälischen, durch gewisse Commissarien zu vergleichen, oder sonst zu entscheiden; welches nebst andern merckwürdigen Umständen aus anliegendem Extractu Diarii sub N. I. zu vernehmen ist.

1648
Octob.

N. I.

Extractus Diarii Altenburgici d. d. 30. Oct. 1648.

Montags, den 30. Octobr. 1648. st. v. hora 2. wurden die Deputirten auf den Bischoffs-Hof erfordert, und begaben sich in des Herrn Grafen von Nassau Logiment, alwo alle 4. Kayserliche Gesandten besammet waren. Der Chur-Mainzische Canslar proponirte, was wegen der Hessischen bey den Herren Schwedischen Gesandten gestern vorgangen sey, und schlug vor, man könnte aus dieser Sache besser nicht kommen, als wenn der General Lamboy, wie auch der Hessische General-Major Geise vermöcht würden, selbst anhero zu kommen, oder Commissarios zuschicken, damit ein gewisser Vergleich getroffen, oder von den Kayserlichen, Königlich und der Stände Gesandten ein Durchschlag gemacht würde: annectirte dabey, daß die Herren Schwedischen Gesandten wegen des General Lamboy sich beschweret, und hat, denselben zu disponiren, damit durch vergleichen Vornehmen die Friedens-Execution nicht gehindert werden möchte.

Die Herren Kayserlichen resolvirten sich, nach gehaltener kurzen Unterredung, sie würden gleich jeso alle 4. zu denen Herren Schwedischen gehen, und mit ihnen aus diesen Dingen reden: Sie ließen ihnen auch die vorgeschlagene Art, der Hessischen Contribution halben zu handeln, nicht entgegen seyn, und wolten deshalb an General Lamboy schreiben. Weil aber nicht allein von der Hessischen, sondern auch anderer Armaden Verpflegung zu reden wäre, so würde es am besten seyn, daß man die Kayserlichen, Schwedischen und Hessische bisher gebräuchliche Verpflegungs-Ordinanz vornehme, und eine leidliche Verpflegungs-Ordinanz daraus zusammen trüge, darnach sich alle Parthejen zu richten hätten. Die Herren Schwedischen hätten die Beschwerung wegen Lamboy selbst an sie bringen lassen, worauf sie alsobald an General Lamboy, wie auch General-Major, Graf Woldemar, geschrieben, und sie die occupirten Quartier zu verlassen erinnert. Sie müßten sehen, wie sie sich hierauf zeigen würden. Im unverhofften Fall diese Schreiben nichts würden verfangen, wolten sie gleichwohl ihres Orts nichts unterlassen, was zur Beförderung der Friedens-Execution in diesem und andern Stücken vonnöthen wäre. Weil nun wir Deputirten mit dieser Antwort wohl zufrieden seyn konten, war keines Replicirens vonnöthen, sondern fuhren wieder nacher Haus.

Nach 4. Uhr kam ein Bentheimischer Gräflicher Bedienter, und brachte wegen seines Grafen und Herrn, dieses vor: In der Grafschaft Bentheim liege ein Kloster, darin wäre Anno 1624. den 1. Januarii nur ein einziger Münch gewesen, der gleichwohl hernach, auf Anhalten Ihrer Hoch-Gräflichen Gnaden, zur Reformirten Religion getreten: so möchten Sie gerne wissen, ob das Kloster, vermöge des Friedens-Schlusses, in eben denselben Stand wieder reduciret werden müßte, denn jeso befandeten sich 6. Münche darinnen. 2) Hätten Ihre Hoch-Gräfliche Gnaden in dem Erzbischofflichen Eßeln ein Haus, darin sie das publicum Exercitium Anno 1624. ungehindert getrieben, befahrten sich aber, daß Churfürstliche Durchlaucht Ihre möchten Eintrag thun wollen. 3) Wären viel vom Adel im Stifte Münster, die das publicum Exerci-

1648.
Octob.

Exercitium zwar nicht gehabt, aber bisweilen heimlich Priester hohlen lassen, bisweilen auch nicht. 4) Wäre vordessen Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt eine Grafschaft gewesen, hernach aber durch Erbtheilung in 3. Theile zerfallen, nichts desto weniger würden die Reichs-Anlagen von Bentheim noch vor voll begehret, und eben so hoch, als wie alle 3. Theile beyammen gewest, welches an sich selbst unbillig und unerträglich wäre. Er hätte mit den Chur-Brandenburgischen und Hessen-Casselschen hieraus geredet, die hätten ihn hieher gewiesen, und sich erboten, mit den Königlich-Schwedischen auch davon zu sprechen, er bäte, man möchte über diese Punkte deliberriren lassen, oder doch zum wenigsten nur von dem ersten.

1648.
Octob.

Es wurde ihm geantwortet, so viel das erste betreffe, gebe das Instrumentum Pacis klare Maas, daß das Kloster in den Stand müste kommen, wie es Anno 1624. gewesen, wäre nun 1. Januarii nur ein Münch darin gefunden worden, so müsten die jetzigen supernumerarii weichen: aber daran wäre es gelegen, was für ein remedium Executionis Ihro Gräßliche Gnaden gebrauchen wolten; denn selber könten Sie nicht exequiren, sondern, wenn die Münche, wie wohl zu befahren, dem Kayserlichen Edicto, so in das Römische Reich, wegen des Frieden-Schlusses publiciret werden würde, nicht pariren wolten, würden Ihro Hoch-Gräßliche Gnaden entweder die Crapp-ausschreibenden Fürsten im Westphälis. Crapp, um die Execution ersuchen, oder auch Kayserl. Commissarios bitten müssen, alles nach mehrern Inhalt des Articuli Executionis einzurichten: und scheine fast undonndtzen zu seyn, einer solchen an sich selbst klaren Sache halben, die in Instrumento Pacis albereit begriffen, die Evangelischen zu convociren; Darum er gleichwohl nochmahls bat. Quoad 2) wäre die decision in §. XII. Artic. V. deutlich begriffen. Quoad 3) wäre zu wünschen, daß wegen derrer die Anno 1624. 1. Januarii in keiner gewissen Possession vel quasi des publici oder privati Exercitii gestanden, etwas bessers, mit guten Glimpff, bey Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Eßln erhalten werden könte. Er vermeinte, es wäre ein expediens, wenn man drohete, die Catholischen, so dieser Orten hin und her in den Evangelischen Orten fassen, zur Reformation zu ziehen. Es wurde ihm aber hergegen remonstrivet, daß hiermit wenig dderste gewonnen werden, dieweil unter den Catholischen vielmehr Evangelische, als unter denen Evangelischen Catholische anzutreffen. Quoad 4) würde bey künfftigem Reichs-Tag Ihro Gräßliche Gnaden Dero Interesse zu beobachten haben, dahin die rectification der Reichs-Matricul remittiret wäre: an iß wäre es dergelich vorzubringen. Darmit er sich auch contentiren ließ, dabey aber contestirte, daß, weil die Grafschaft Bentheim ohne diß mit Staatlichen Gebiet umgeben, würde sein Herr sich eher vom Römischen Reich ganz abreißen, und zu denen Unirten Provinzen treten, als eine solche unbillige Sclaveren länger erdulden, und recommendirte nochmahls seines Herrn Interesse zum Besten.

§. VI.

Beiderseitige
Armeen stel-
len die Hosti-
litäten noch
nicht ab.

Verschiedene Tage giengen alsdann darauf hin, sowohl denen Kayserlichen, als Schwedischen und Französischen Gesandtschaften zuzusprechen, daß sie doch ihre Auctorität mit rechtem Nachdruck bey denen respectiven Generalitäten interponiren möchten, damit die Hostilitäten einmahl eingestellt würden. Denn ungeachtet die beyden Instrumenta Pacis auf dem Papier unterschrieben und richtig, auch die Notificationes von dem Sechster Theil.

nummehro geschlossenen Frieden, an die Armeen ertheilet worden waren; So lieffen dennoch fast täglich, von allen Orten her, Nachrichten ein, daß die Soldaten sich eben noch nicht so sehr darnach richteten, so gar, daß der Chur-Eßlnische General Lamboy das Notifications-Schreiben von dem geschlossenen Frieden, aus Zorn und Unmuth mit Füßen getreten haben sollte: Ja, man gab den Schwedischen Gesandten selbst Schuld, daß sie darunter

Nnnn 2

durch